Amtliche Mitteilung

Erlass Klassierungsentscheid, Naters

betreffend inventarisierte Bauten von kommunaler Bedeutung.

Gestützt auf die Gesetzgebung über den Natur-, Landschafts- und Heimatschutz (insb. die Art. 9 ff. kNHG und 13 ff. kNHV) und über die Zweitwohnungen (insb. die Art. 9 ZWG, 6 ZWV und 5 AGZWG), legt die Gemeindeverwaltung Naters während 30 Tagen, vom 25.04.2025 bis 25.05.2025, das Dossier «Klassierung ortsbildprägender oder schützenswerter Bauten von kommunaler Bedeutung» mit den folgenden Inventaren öffentlich auf:

- Inventar-Nr. 465, Parzelle GBV Nr. 247, Plan Nr. 2, Naters, Bi der Linna, Einstufung "4"
- Inventar-Nr. 2271, Parzelle GBV Nr. 14475, 14474, Plan Nr. 105, Mund, Rooruhüs, Einstufung "4+"
- Inventar-Nr. 2321, Parzelle GBV Nr. 14147, 14148, Plan Nr. 103, Mund, Chaschtler, Einstufung "4+"

Die Auflage umfasst den Auszug aus dem Bauinventar mit dem Klassierungsvorschlag der Gemeinde, die Vormeinungen der zuständigen Dienststelle sowie die Erhaltungsvorschriften, die für diese Schutzobjekte von kommunaler Bedeutung festgelegt wurden.

Rechtsmittel / Einsichtnahme
Die Unterlagen liegen zur Einsicht während den Öffnungszeiten in der Bauverwaltung Naters auf.

Einsprachen sind begründet und schriftlich innert 30 Tagen nach Veröffentlichung in der Ausgabe dieses Amtsblatts an den Gemeinderat zu richten. Wer nicht fristgemäss Einsprache erhebt, kann im weiteren Verfahren seine Rechte nicht mehr geltend machen, ausser bei künftigen Änderungen der Klassierung.

Kontaktstelle
Gemeinde Naters
Kirchstrasse 3
3904 Naters

Frist
Ablauf der Frist: 25.05.2025

Naters, 25.04.2025